STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 011 464

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Wirtschaftspsychologie, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule der Wirtschaft für Management gGmbH
Standort:	Mannheim
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. (§ 14 StAkkrVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage 1

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter weist darauf hin, dass auch nach Einreichung eines Qualitätsmanagementhandbuchs im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife noch nicht ausreichend geregelt ist, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse von Absolventenbefragungen informiert werden. Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme an die Agentur an, dies zukünftig über jährliche, auf der Homepage der Hochschule veröffentlichte Qualitätsmanagement-Berichte sicherstellen zu wollen. Bis zum Nachweis der Umsetzung dieser Maßnahmen, bspw. durch Vorlage eines solchen Berichtes oder einer diesbezüglichen verbindlichen Prozessbeschreibung, bleibt die Auflage jedoch bestehen.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat